

Mitgliedschaft in der ISV für Verhinderungsvertreter und besondere Verantwortungsträger

Für ISV-Mitglieder inklusive:
Anstellungsvertrags-,
Vermögensschaden- und
Berufs-Rechtsschutz!

Kurzprofil ISV



Die **Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e.V. (ISV)** mit Sitz in Frankfurt am Main wurde gegründet, um Organmitglieder aus der Sparkassen-Finanzgruppe bei juristischen Fragestellungen, die sich aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Vorstand oder Geschäftsführer ergeben, zu unterstützen. Die rechtliche Beratung und Vertretung seiner Mitglieder stellt die ISV durch die von ihr beauftragten Vertragsanwälte der Kanzlei Janzen Zimmer Pallasky sicher. Die ISV zählt mittlerweile rund 2.000 Mitglieder und blickt auf eine über 30-jährige Beratungserfahrung zurück.

Leistungen der ISV:

- Beratung und Möglichkeit der gerichtlichen Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte in allen den Anstellungsvertrag betreffenden Rechtsangelegenheiten: von der Bestellung über die Beendigung des Dienstverhältnisses bis hin zum Ruhestand
- Vorsorgliche Vertragsprüfung von Anstellungs- oder Verlängerungsverträgen, z. B. hinsichtlich der Versorgungsleistungen
- Außergerichtliche und mögliche gerichtliche Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte bei der Abwehr von Regressforderungen aus dienstlicher Tätigkeit (Vermögensschaden-Rechtsschutz)
- Aufbereitung der relevanten Rechtsprechung und weiterer rechtlicher Aspekte in Form eines Newsletters im Mitgliederbereich des Onlineportals www.isv-net.de

Vorteile der ISV-Mitgliedschaft:

Vorstände und Geschäftsführer profitieren über die ISV – neben dem oben beschriebenen Leistungspaket – von Sonderkonditionen und speziell auf ihre Tätigkeit im Sparkassenverbund abgestimmten Produktangeboten der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

- ISV-Mitgliedschaft beinhaltet den Top-Manager-Rechtsschutz
- Optional abschließbar: Spezial-Straf-Rechtsschutz und privater Rundumschutz zu Sonderkonditionen

Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e.V.
Niederuau 45 · 60325 Frankfurt

Telefon 069 7079839-7
Telefax 069 7079839-99
E-Mail info@isv-net.de
Internet www.isv-net.de

Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt a. M. Nr. 7070
eingetragen am 9. September 1977



Kooperationspartner ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Das Leistungsspektrum der ISV wird durch einen Top-Manager-Rechtsschutz für die ISV-Mitglieder ergänzt, der über die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, den Rechtsschutzpartner der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe, abgeschlossen wurde. Wird ein Klageverfahren notwendig, übernimmt die ÖRAG den Kostenschutz.

Zusätzlich können Sie als ISV-Mitglied einen Spezial-Straf-Rechtsschutz und einen privaten Rundum-Schutz zu günstigen Sonderkonditionen abschließen. Gemeinsam mit den ISV-Vertragsanwälten

verfügt die ÖRAG über ein Netzwerk spezialisierter Wirtschaftsstrafverteidigter. Bei einer strafrechtlichen Anzeige sind sie sofort zur Stelle. Ebenfalls können Sie für eine Beratung im Vorfeld eingebunden werden.

Mit individuellen Produkten und ihrem erstklassigen Service ist die ÖRAG einer der erfolgreichsten Anbieter am Markt. Bereits mehrfach wurde sie für ihre hervorragende Betreuungsqualität, ihr sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis und die Zufriedenheit ihrer Kunden ausgezeichnet.

Warum ist der Top-Manager-Rechtsschutz für Sie so wichtig?

In Ihrer Funktion als Verhinderungsvertreter sind Sie zahlreichen Risiken ausgesetzt. Die ISV bietet Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft gemeinsam mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG einen optimalen Versicherungsschutz: den Top-Manager-Rechtsschutz. Dieser übernimmt die Kosten Ihrer Rechtsangelegenheit, die oftmals sehr hoch sind.

Der Top-Manager-Rechtsschutz umfasst:

- Berufs-Rechtsschutz inkl. Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz
- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz inkl. Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz

Der Berufs-Rechtsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten beinhaltet zusätzlich den Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz bis zur Versicherungssumme von 1 Mio. €. Im Berufs-Rechtsschutz der Privat-Rechtsschutz-Kombination sind Aufhebungsvertragsstreitigkeiten zwar bei Abschluss des Bausteins **B** mitversichert, jedoch auf einen Betrag von 1.000 € begrenzt. Diese Summe ist schnell ausgeschöpft. Die ISV berät und vertritt Sie außergerichtlich. Auch vor Gericht haben Sie die Möglichkeit, sich durch die ISV-Vertragsanwälte vertreten zu lassen.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Wird eine Streitigkeit aus dem Verhinderungsvertreter-Vertrag **vor dem Landgericht** ausgefochten, benötigen Sie den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz, da im Berufs-Rechtsschutz nur Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht versichert sind. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenvertretung deckt das volle Kostenrisiko ab. Die ISV berät und vertritt Sie außergerichtlich. Auch vor Gericht haben Sie die Möglichkeit, sich durch die ISV-Vertragsanwälte vertreten zu lassen.

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Als Arbeitnehmer sind Sie haftungsprivilegiert und können damit grundsätzlich nicht persönlich in Regress genommen werden. In Ihrer Rolle als Verhinderungsvertreter üben Sie jedoch Organtätigkeit aus. Sollte sich hieraus einmal eine Organhaftung ergeben, deckt der Vermögensschaden-Rechtsschutz die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Wahrnehmung Ihrer Interessen entstehen. Auch hier stehen Ihnen die Vertragsanwälte der ISV außergerichtlich und – soweit erforderlich – gerichtlich zur Verfügung.

Versicherungssumme:
– gerichtlich: 1 Mio. €

Keine Selbstbeteiligung



Warum ist zusätzlich ein persönlicher Spezial-Straf-Rechtsschutz sinnvoll?

Als Verhinderungsvertreter oder besonderer Verantwortungsträger bewegen Sie sich mit Ihren Entscheidungen täglich auf dünnem Eis. Das gilt vor allem, wenn es um das Thema Strafrecht geht. Schon ein anonymer Vorwurf reicht, und die Staatsanwaltschaft ermittelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser berechtigt ist oder nicht. In solchen Fällen brauchen Sie einen spezialisierten Anwalt und den richtigen Rechtsschutz, damit Ihre Kosten auch im Fall einer Honorarvereinbarung übernommen werden.

Wichtige Vorteile des Spezial-Straf-Rechtsschutzes:

- Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten/Sachverständigen
- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten mitversichert (Regress bei Vorsatzverurteilung)
- Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl
- Zeugenbetreuung
- Einschluss externer Mandate der Geschäftsleitung
- Serviceleistungen

Serviceleistungen der ÖRAG:

- Leitfaden mit wichtigen Hinweisen und praktischen Ratschlägen zum richtigen Umgang mit den Ermittlungsbehörden
- Kontakt zu spezialisierten Wirtschaftsstrafverteidigern
- Organisation von Fachtagungen und Inhouse-Schulungen

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz umfasst:

- **Straf-Rechtsschutz**,
z. B. zur Verteidigung gegen den Vorwurf eines Steuervergehens, Insidergeschäfts oder sonstiger Wirtschaftsstraftaten.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**,
z. B. zur Verteidigung wegen angeblicher Verletzung der Aufsichts- und Überwachungspflichten im Unternehmen.

*Die Notfall-Strafverteidiger-Hotline steht Ihnen im Falle einer unerwarteten Durchsuchung oder Ermittlung zur Verfügung.

Perfekte Ergänzung zur Institutsdeckung:

Besteht ein persönlicher Spezial-Straf-Rechtsschutz, sind Sie selbst Versicherungsnehmer und es kann bei Beantragung des Versicherungsschutzes kein Vetorecht seitens der Sparkasse erhoben werden.

**Versicherungssumme 2 Mio €,
Strafkaution 500.000 €
keine Selbstbeteiligung**

**24 Stunden an Ihrer Seite:
Ihre Notfall-Strafverteidiger-Hotline*
0211 98702-110**

Was leistet Ihr Rechtsschutz?

Praxisfall 1

Infolge einer Sparkassenfusion wird Ihnen als Abteilungsleiter und Verhinderungsvertreter ein Angebot zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gemacht. Dieses wird u. a. mit dem Wegfall der Stelle begründet. Damit die gütliche Einigung nicht an Detailfragen in Bezug auf die Abteilungsleitung und Verhinderungsververtretung scheitert, benötigen Sie anwaltliche Unterstützung. Der Anwalt rechnet nach einem Streitwert von 40.000 € ab, der einem Vierteljahresgehalt entspricht.

Kostenübernahme ÖRAG gerichtlich für eigenen Rechtsanwalt: ca. 4.000 €

Praxisfall 2

Als Bereichsleiter Kreditwesen einer Sparkasse werden Sie durch den Verwaltungsrat zum Verhinderungsvertreter bestellt. In dieser Funktion genehmigen Sie die Vergabe eines umfangreichen Unternehmenskredits. Das Unternehmen wird insolvent. Der Kreditausfall beträgt 1 Mio. €. Die Sparkasse ist der Auffassung, dass Sie als Verhinderungsvertreter den Ausfall mangels Prüfung der Sicherheiten zu vertreten haben. Wegen dieser Verletzung Ihrer Prüfungspflicht und der nunmehr insgesamt gestörten Vertrauensbeziehung kündigt die Sparkasse das Beschäftigungsverhältnis fristlos. Sie halten die Kündigung für unwirksam und bestehen auf Ihrer Weiterbeschäftigung. Sie beauftragen die ISV-Vertragsanwälte, Klage beim Arbeitsgericht einzulegen. In der 1. Instanz obsiegen Sie, in der Berufungsinstanz unterliegen Sie.

Gleichzeitig wächst der öffentliche Druck auf die Sparkasse, Sie wegen des Kreditausfalls in Höhe von 1 Mio. € in Regress zu nehmen. Sie erhebt Zahlungsklage. Sie müssen die Forderung mit anwaltlicher Hilfe abwehren. Der Rechtsanwalt informiert Sie zunächst über das Prozessrisiko in erster Instanz.

Kostenübernahme ÖRAG für beide Instanzen des Kündigungsprozesses sowie Vorschusskostenübernahme für eigenen Rechtsanwalt die Zahlungsklage betreffend: ca. 24.600 €

Zwischenzeitlich leitet die Staatsanwaltschaft aufgrund von Presseberichten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue gegen Sie ein. Sie beauftragen einen Strafverteidiger, der für ein vereinbartes Stundenhonorar von 250 € tätig wird. Bereits innerhalb des ersten Jahres werden Rechnungen über insgesamt 65 Stunden ausgestellt. Aufgrund der raschen Einschaltung des Strafverteidigers kann nach einem weiteren halben Jahr eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld erreicht werden.

Kostenübernahme ÖRAG, inklusive Nebenkosten, allein im ersten Jahr: ca. 19.400 €

Strafverteidiger-Netzwerk:

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG hat mit den ISV-Vertragsanwälten ein Netz von spezialisierten Wirtschaftsstrafverteidigern aufgebaut.

Kontakt:

Interessengemeinschaft
von Sparkassen-
vorstandsmitgliedern e. V.
Niederanau 45
60325 Frankfurt

Telefon 069 7079839-7
Telefax 069 7079839-99
E-Mail info@isv-net.de
Internet www.isv-net.de



Die ideale Ergänzung für Sie und Ihre Familie: Ihr privater Rundum-Schutz

Ihr privater Rundum-Schutz sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre mitversicherten Kinder in sämtlichen privaten Lebensbereichen optimal ab:



Privat-Rechtsschutz

Er greift z. B. bei der Rückabwicklung von Kaufverträgen oder der Forderung von Schmerzensgeld. Auch bei Unstimmigkeiten mit dem Finanz-, Sozial- oder Ordnungsamt stehen wir auf Ihrer Seite.



Verkehrs-Rechtsschutz

Er schützt Sie als Teilnehmer im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

Er unterstützt Sie bei Nachbarschafts-, Miet- oder Steuerfragen rund um Ihre selbstgenutzte Immobilie oder Wohnung.



Berufs-Rechtsschutz

Er hilft Ihrem Lebenspartner bei Unstimmigkeiten im arbeitsrechtlichen Bereich. Ebenso greift er für das Ausbildungsverhältnis Ihrer Kinder oder bei deren Nebenjobs während Ausbildung und Studium.

Sie können jeden Bereich einzeln oder kombiniert versichern.

Ihr privater **Rundum-Schutz** enthält: Privat-, Verkehr-, Haus- und Wohnungs- sowie Berufs-Rechtsschutz.



Zubuchbar: Ihr **Rundum-Schutz PLUS** für noch mehr rechtliche Sicherheit!



Für nicht versicherte private Angelegenheiten übernimmt Ihr **Rundum-Schutz PLUS** für einen Fall im Jahr Anwaltskosten bis zu 1.000 €. ¹⁾

Unser Tipp:

Sind Sie Eigentümer einer vermieteten Immobilie? Dann ist der **Vermieter-Rechtsschutz** für Sie ebenfalls eine wichtige Ergänzung. Dieser schützt Sie bei Ärger mit Ihren Mietern und mindert Ihr Kostenrisiko im Fall eines Rechtsstreits.

¹⁾Gilt für Angelegenheiten, die von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgeschlossen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 529 5555
www.oerag.de

Notfall-Strafverteidiger-Hotline
(bei Durchsuchungs- und Ermittlungsverfahren)
+49 211 98702-110

FMA PTO/PVSV 450120

Ihr persönliches Angebot, überreicht durch:



Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de